

4 ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS

Wir haben die Einhaltung der Regeln des ÖCGK (Fassung Jänner 2010) im Geschäftsjahr 2011 bei der Erste Group Bank AG (mit Ausnahme der Regeln 77-83) evaluiert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Für die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der Corporate Governance-Grundsätze im Unternehmen („Entsprechenserklärung“) ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Evaluierung festzustellen, ob die Darstellungen in der Entsprechenserklärung zutreffend sind.

Wir haben unsere Evaluierung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten: Wir haben unsere Evaluierung auf Basis des Fragebogens für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, für die Regeln 1-76, durchgeführt. Die Evaluierung erfolgte durch Befragung der Organe und der von diesen namhaft gemachten Mitarbeitern der Gesellschaft sowie durch Einsichtnahme in die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen. Unsere Evaluierung beinhaltete auch eine stichprobenweise Überprüfung der uns vorgelegten Nachweise und gegebenen Angaben.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil über die Angemessenheit der Entsprechenserklärung zu dienen.


Prüfungsurteil


Der Vorstand der Erste Group Bank AG erklärt in seinem Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2011, dass sämtliche L-Regeln und R-Regeln eingehalten werden und nur von zwei C-Regeln (Regel 52 und 57) abgewichen wird, wobei die Abweichung dargestellt und begründet wird. Aufgrund der bei unserer Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse stellt die Entsprechenserklärung des Vorstandes die Umsetzung der Regeln des ÖCGK bei der Erste Group Bank AG im Geschäftsjahr 2011 zutreffend dar.

Die Ergebnisse unserer Evaluierung richten sich ausschließlich an die Erste Group Bank AG. Dritte können daraus keinerlei Rechte ableiten. Insbesondere sind die Ergebnisse unserer Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu verstehen.

Wien, am 11. März 2012

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin


Dr. Elisabeth Glaser
Wirtschaftsprüferin